

Gemeinde Eschach
Gemarkung Eschach
Flur Holzhausen
Ostalbkreis

**Gemeindeverwaltungsverband (GVV)
Leintal – Frickenhofer Höhe**

**Flächennutzungsplan
(FNP)
GVV Leintal – Frickenhofer Höhe
2025**

Änderung 4

für den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Gassenäcker“

im Bereich Eschach - Holzhausen

WAHL

Planungs- & Ingenieurbüro

Telefon 0 71 75 / 90 86 245

Dipl.-Ing. (FH)

Harald Wahl

Hauptstraße 23

73571 Göggingen

www.ib-wahl.de

■ Stadtentwicklung ■ CAD / GIS ■ Vermessung

Inhaltsverzeichnis		Blatt
1	Vorhaben	3
2	Lage	4
3	Alternativen	4
4	Regionalplan	5
5	Raumordnung	6
5.1	Naturschutz und Landschaftspflege	6
5.2	Land- und Forstwirtschaft	7
5.3	Siedlungsentwicklung	7
6	Bebauungsplan „Gassenäcker“	9
7	Lageplan FNP-Änderung 4	10

Anlagen:

- 1 – Umweltbericht inkl. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gassenäcker“
Planungsbüro Mändle, Aichtal, Stand 08.07.2019
- 2 – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gassenäcker“
Büro Zeeb & Partner, Ulm, Stand 15.03.2019

1 Vorhaben

Die bereits mitten im Ortsteil Holzhausen an der Schechinger Straße 26 in einer Entfernung von rund 150 m zum Plangebiet ansässige Fa. Wiedmann, welche überwiegend Holzdübel fertigt, ist an ihrem bisherigen Standort an ihre Kapazitätsgrenze angelangt und benötigt dringend Erweiterungsflächen um den Betrieb zukunftsfähig ausrichten und dessen Fortbestand sichern zu können.

Ohne eine Betriebserweiterung und Modernisierung der Betriebsanlagen sowie Kapazitätssteigerungen ist dieser Betrieb im internationalen Vergleich nicht mehr konkurrenzfähig und muss in absehbarer Zeit seine Produktion einstellen und die langjährigen und überwiegend ortsansässigen Mitarbeiter freistellen.

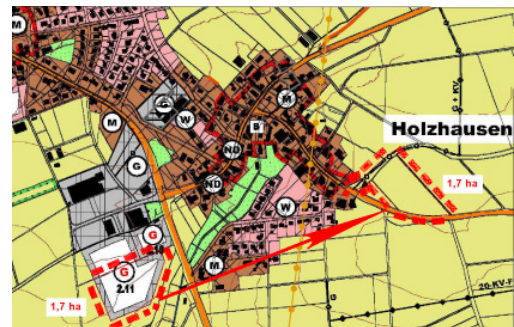
Nachdem in Eschach keine hierfür geeignete Gewerbefläche mehr zur Verfügung steht und auch in absehbarer Zeit im Gewerbegebiet „Froschlache“ aufgrund fehlendem Grunderwerb keine Erweiterung realisierbar erscheint, wurde vom Investor dieser Standort in direkter Nähe zu seinem bisherigen Betriebs- und Wohnstandort auserkoren. Hier ist der benötigte Grunderwerb möglich und wurde vom Investor bereits gesichert.

Das Bebauungsplanverfahren ist eingeleitet, der Aufstellungsbeschluss gefasst und öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden / Träger öffentlicher Belange wurden bereits durchgeführt und der aktuell vorliegende Entwurf am 22.07.2019 vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen, nun die Offenlage und Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Leintal – Frickenhofer Höhe geändert.

Bei der Flächennutzungsplanänderung wird beabsichtigt, denjenigen Teil der im Bereich Froschlache noch vorhandenen und aktuell nicht aktivierbaren geplanten Gewerbefläche (siehe südlicher Teil der mit der Nr. 2.11 gekennzeichneten Fläche mit 1,7 ha) gegen die für diesen Bebauungsplan benötigte Fläche im Gewinn Gassenäcker (ebenfalls 1,7 ha) einzutauschen.



Der Aufstellungsbeschluss für die dargestellte 4. Änderung des FNP wurde von der Verbandsversammlung des GVV Leintal - Frickenhofer Höhe am 08.04.2019 gefasst und am 29.05.2019 in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Nach der Änderung des FNP wird die in o.g. Lageplan rot umrandete Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes „Froschlache“ mit der Nr. 2.11 als Landwirtschaftsfläche und dafür der Planbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gassenäcker“ als geplante bzw. vorhandene Gewerbefläche dargestellt.

2 Lage

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Holzhausen nördlich der Kreisstraße 3259 Richtung Schechingen.

Westlich in einem Abstand von rund 60 m beginnt die unbeplante Ortslage (gem. § 34 BauGB) von Holzhausen mit den ersten Gebäuden. Südlich, östlich und nördlich grenzt die freie Feldlage mit üblichen landwirtschaftlichen Nutzungen (Äcker und Wiesen) an.

Die für die Bebauung vorgesehenen Grundstücksteile werden intensiv als Acker genutzt. Wesentliche Bepflanzungen oder Gebäude sind nicht vorhanden.

Im Zufahrtsbereich zur Schechinger Straße befinden entlang des vorhandenen Wirtschaftsweges ein paar einzelne Bäume geringer Wertigkeit (Birken, Fichten, Linden), der Böschungsbereich zum Flst. 374 hin im Bereich der vorhandenen Gasdruckanlage wird jedoch nicht tangiert. Ebenso die vorhandene Streuobstwiese auf Flst. 374 südlich des Geltungsbereichs.

Das Plangebiet ist weitgehend eben und fällt von Südosten von der Schechinger Straße zur geplanten Erschließungsstraße nach Nordwesten von ca. 503 auf 501 m ü. NN um rund 2,0 m ab.



3 Alternativen

Bei der Nutzbarmachung von innerörtlich Potenzialen war die Gemeinde Eschach in den letzten Jahren sehr erfolgreich, jedoch ist eine Innenentwicklung nur für Wohnbauflächen ratsam, da es ein städtebauliches Ziel sein muss, Wohnen und Gewerbe räumlich zu trennen und in eigenen Bereichen zu konzentrieren um gegenseitige Beeinträchtigungen weitgehend ausschließen bzw. so weit wie möglich reduzieren zu können.

Dies hat die Gemeinde mit der Konzentrierung der Gewerbeentwicklung im Gewerbegebiet Froschlache umgesetzt. Auch die Gemeinde ist sich bewusst, dass eine Ansiedlung der Fa. Wiedmann an diesem Standort die städtebaulich optimale Lösung wäre, weshalb auch hier die einzige Gewerbeerweiterung im FNP vorgesehen ist. Jedoch ist eine Erweiterung nach Süden bereits seit mehreren Jahren wegen der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer unmöglich und auch in absehbarer Zeit nicht realistisch, so dass dieses Vorhaben zwangsweise aufgegeben werden musste.

Eine Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden und Westen in Richtung der vorhandenen Wohnbebauung am südlichen Ortsrand von Eschach scheidet ebenfalls aus, da sich dort das Betriebsgelände der Forstbaumschule Wiedmann und deren Pflanzengarten befinden. Zudem ist der südliche Ortsrand von Eschach langfristig die am besten geeignete Erweiterungsfläche für eine Fortführung der dort bereits vorgenommenen Wohnbauentwicklung.

Darüber hinaus lässt ein Heranrücken einer emissionsträchtigen Gewerbebenutzung, wie die des Holzverarbeiteten Betriebes Wiedmann, erhebliche Emissionskonflikte erwarten. Auch städtebaulich ist ein Verbauen der Südseite mit Aussichtslage zur Alb vor den Wohngebieten durch Gewerbebauten mit einer entsprechenden zweckdienlichen Gestaltung und entsprechenden Mehrhöhe nicht vertretbar und würde erwartungsgemäß keine Akzeptanz bei der Bevölkerung finden.

Auf der Westseite von Eschach scheidet eine Gewerbeentwicklung aufgrund der Topographie und des Eschbachtals aus. Im Norden befinden sich die kommunalen Einrich-

tungen (Schule, Kindergarten, Sportgelände) sowie zwei große landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen und ihren direkt angrenzenden Betriebsflächen, zudem wäre hier eine verkehrliche Anbindung nur durch die Ortslage möglich. Im Osten befinden sich am Ortsrand ebenfalls große Wohngebiete mit absehbaren Emissionskonflikten und fehlender überregionaler verkehrlicher Anbindung.

Im Ortsteil Holzhausen verhält es sich ähnlich, im Westen befindet sich das bestehende Gewerbegebiet „Froschlache“ mit städtebaulich optimaler und wünschenswerter Erweiterungsoption nach Süden, welche wie oben genannt jedoch aufgrund der Eigentumsverhältnisse absehbar nicht umsetzbar ist. Im Süden der Ortslage befinden sich die bestehenden Wohngebiete, mit dem objektiv am besten geeigneten Bereich für eine optionale Erweiterung von Wohnbauflächen. Faktisch verbleibt hier also nur noch die Ostseite von Holzhausen für einen alternativen Gewerbestandort.

Hier bietet sich das Gewann „Gassenäcker“ an. Dieses ist topographisch weitgehend eben und damit sehr gut geeignet, hat eine direkte Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz (K 3259) sowie einen ausreichenden Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung bzw. am bestehenden Ortsrand befinden sich nur einzelne überwiegend gemischt genutzte Areale.

Darüber hinaus konnte der Grunderwerb sichergestellt werden, die Fläche liegt nur wenige Meter vom bisherigen Betriebsstandort und dem Wohnhaus der Familie Wiedmann entfernt, so dass die Betriebsabläufe optimal verzahnt und abgestimmt werden können. Auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ergab keine besonders beachtlichen Konflikte mit der Natur, da die vorgelagerte Streuobstwiese erhalten werden kann und das Betriebsgrundstück bisher intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt wird.

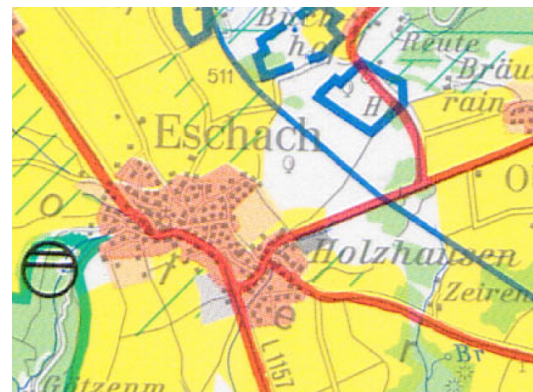
Daher bietet sich die Ausweisung dieses Baugebietes gemäß der Prioritätenliste zur absehbaren Bereitstellung von Bauflächen an und entspricht somit vollumfänglich den gemeindlichen und städtebaulichen Zielen.

4 Regionalplan

Die Gemeinde Eschach ist im Regionalplan 2010 der Region Ostwürttemberg als Gemeinde mit Eigenentwicklung eingestuft. Gemeinden ohne Siedlungsbereiche nach Plansatz 2.3.1 bzw. 2.3.2 sollen sich baulich weiterentwickeln entsprechend ihrem Eigenbedarf und darüber hinaus, solange besonderer Siedlungsdruck besteht. Hierzu gehört die Bereitstellung von ausreichendem Wohnbauland für die natürliche Entwicklung der eigenen Bevölkerung, die zugewiesenen Spätaussiedler und die Beseitigung der Bauplatznot

sowie die Ausweisungen von gewerblichem Bauland für die Erweiterung vorhandener Betriebe und die Neuansiedlung von Betrieben zur Schaffung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebotes, primär für die eigene Bevölkerung und zur strukturellen Verbesserung des örtlichen Arbeitsplatzangebotes. Die Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die Städte und Gemeinden mit Siedlungsbereichen darf nicht dazu führen, dass die Gemeinden ohne Siedlungsbereiche in ihrer organischen Entwicklung behindert werden. Jedem Ort wird daher ein ausreichender Spielraum für seine Eigenentwicklung garantiert (siehe auch Plansatz 2.2.21 Landesentwicklungsplan).

Die Gemeinde Eschach gehört zum Nahbereich des Kleinzentrums Leinzell welches durch die Gemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Schechingen und Obergröningen gebildet wird (Verwaltungsgemeinschaft Frickenhofer Höhe).



5 Raumordnung

Das Vorhaben liegt im schutzbedürftigen Bereich für die Landwirtschaft nach PS 3.2.2 (G) Regionalplan Ostwürttemberg.

Innerörtliche Potentiale zur Ansiedlung dieses Gewerbebetriebes scheiden aufgrund der Betriebsgröße und der zu erwartenden Emissionen aus, da die Trennung von Gewerbe und Wohnen ein unabdingbares kommunalpolitisches und städtebauliches Ziel ist. Daher verbleibt nur die Möglichkeit einer Ausweisung einer neuen / zusätzlichen Gewerbefläche am Ortsrand.

Bei der Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes handelt es sich um die konkrete Schaffung eines neuen Betriebsstandortes für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb, da seine Betriebsfläche in der Ortsmitte von Holzhausen seit geraumer Zeit deutlich zu klein geworden ist und mit Beeinträchtigungen und Konflikten mit der Nachbarschaft verbunden ist und keinerlei Entwicklungspotential vorhält.

Bei diesem Baugebiet handelt es sich mit einer Bruttofläche inkl. Verkehrsflächen von ca. 1,7 ha um eine bedarfsangepasste Größe für diesen konkreten Betrieb, welche eine wesentliche Beeinträchtigung der Grundzüge der Raumordnung nicht erkennen lässt.

5.1 Naturschutz und Landschaftspflege

Vorgabe Regionalplan Ostwürttemberg:

Plansatz 3.2.1 (Z) Regionalplan Ostwürttemberg:

„Die in der Raumnutzungskarte dargestellten schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege ergänzen das Netz der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie der flächenhaften Naturdenkmale und der geschützten Biotope. Sie sollen insbesondere die landschaftlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt unsere Tier- und Pflanzenwelt sichern und gleichzeitig dem Erhalt der Bodenfunktion als Standort für die natürliche Vegetation und landschaftliche Urkunde dienen. [...] Dem Schutzzweck entgegenstehende Vorhaben und Maßnahmen sollen in diesen Gebieten vermieden, die Erholungsnutzung soll auf eine schonende, die Natur nicht beeinträchtigende Art und Weise beschränkt werden.“

Begründung:

Auf die Schutzbedürftigkeit für den Naturschutz und Landschaftspflege wurde in der Planung durch die Auswahl des Standortes am Ortsrand mit vorhandener Verkehrsinfrastruktur (K 3259) auf einer intensiven genutzten landwirtschaftlichen Fläche ohne wesentliche Bepflanzungen geachtet. Ein Eingriff in die benachbarten Streuobstbestände kann hierdurch vermieden und erschließungsanlagen möglichst gering gehalten werden. Darüber hinaus wird das Gebiet zum Außenbereich hin eingegrünt und die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes hin abgestimmt und in der näheren Umgebung ausgeführt, so dass eine ortsnahe Kompensation bzw. sogar Aufwertung erfolgen kann.

Alternative Standorte, insbesondere für eine gewerbliche Nutzung in dieser Größenordnung und mit den von einem holzverarbeitenden Betrieb unvermeidlich verursachten Emissionen, bevorzugt im Innenbereich, stehen anderenorts nicht zur Verfügung.

Daher kommt nur eine Fläche im Außenbereich mit einem gewissen Abstand zu schutzbedürftigen Wohnbebauungen in Frage. Nachdem eine städtebaulich wünschenswerte Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Froschlache“ nicht möglich ist, verbleibt nur die Inanspruchnahme einer landwirtschaftlichen Fläche.

Auf die zusätzlichen Ausführungen im Umweltbericht (siehe Anlage) wird ebenfalls verwiesen.

5.2 Land- und Forstwirtschaft

Vorgabe Landesentwicklungsplan (LEP):

Plansatz 5.3.2. (Z) LEP 2002:

„Die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren.“

Begründung:

Die Bodenqualität am geplanten Standort entspricht der üblichen Einstufung rund um Eschach und Holzhausen und fällt sogar eher etwas geringer aus, als wenn das Gewerbegebiet „Froschlache“ nach Süden erweitert werden würde.

Die Gemeinde Eschach umfasst eine Markungsfläche von über 2.000 ha, von der nur ein kleiner Teil durch Siedlungsflächen in Anspruch genommen wird, so dass trotz der Ausweisung dieser Gewerbefläche überdurchschnittlich viel landwirtschaftliche Produktionsfläche verbleibt.

Der bisherige Eigentümer betreibt keine aktive Landwirtschaft mehr und der aktuelle Pächter wurde frühzeitig informiert. Da es sich um eine überschaubare Gebietsgröße (ca. 1,5 ha) handelt, ist der Wegfall dieser Bewirtschaftungsfläche für heutige Betriebsgrößen i.d.R. nicht existenzbedrohend und um Eschach noch genügend landwirtschaftliche Produktionsfläche vorhanden, im bisherigen Verfahren wurden diesbezüglich auch keine Bedenken vorgebracht. Eine Auskunft zu seiner insgesamt bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche hat der Betriebsinhaber verweigert, eine detaillierte Auseinandersetzung ist daher nicht möglich. Es wird aber davon ausgegangen, dass bei den heute üblichen Betriebsgrößen mit i.d.R. weit über 100 ha Bewirtschaftungsfläche ein Wegfall von 1,5 ha nicht Betriebsgefährdend ist.

Auf die zusätzlichen Ausführungen im Umweltbericht (siehe Anlage) wird ebenfalls verwiesen.

5.3 Siedlungsentwicklung

Vorgabe Landesentwicklungsplan (LEP):

Plansatz 3.1.9 (Z) LEP 2002:

„Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten ist. Dazu sind die Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen

neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.“

Begründung:

Bei der Nutzbarmachung von innerörtlich Potenzialen war die Gemeinde Eschach in den letzten Jahren sehr erfolgreich, jedoch ist eine Innenentwicklung nur für Wohnbauflächen ratsam, da es ein städtebauliches Ziel sein muss, Wohnen und Gewerbe räumlich zu trennen und in eigenen Bereichen zu konzentrieren um gegenseitige Beeinträchtigungen weitgehend ausschließen bzw. so weit wie möglich reduzieren zu können.

Dies hat die Gemeinde mit der Konzentrierung der Gewerbeentwicklung im Gewerbegebiet Froschlache umgesetzt. Auch die Gemeinde ist sich bewusst, dass eine Ansiedlung der Fa. Wiedmann an diesem Standort die städtebaulich optimale Lösung wäre, weshalb auch hier die einzige Gewerbeerweiterung im FNP vorgesehen ist. Jedoch ist eine Erweiterung nach Süden bereits seit mehreren Jahren wegen der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer unmöglich und auch in absehbarer Zeit nicht realistisch, so dass dieses Vorhaben zwangsweise aufgegeben werden musste.

Eine Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden und Westen in Richtung der vorhandenen Wohnbebauung am südlichen Ortsrand von Eschach scheidet ebenfalls aus, da sich dort das Betriebsgelände der Forstbaumschule Wiedmann und deren Pflanzengarten befinden. Zudem ist der südliche Ortsrand von Eschach langfristig die am besten geeignete Erweiterungsfläche für eine Fortführung der dort bereits vorgenommenen Wohnbauentwicklung.

Darüber hinaus lässt ein Heranrücken einer emissionsträchtigen Gewerbebenutzung, wie die des Holzverarbeiteten Betriebes Wiedmann, erhebliche Emissionskonflikte erwarten. Auch städtebaulich ist ein Verbauen der Südseite mit Aussichtslage zur Alb vor den Wohngebieten durch Gewerbebauten mit einer entsprechenden zweckdienlichen Gestaltung und entsprechenden Mehrhöhe nicht vertretbar und würde erwartungsgemäß keine Akzeptanz bei der Bevölkerung finden.

Auf der Westseite von Eschach scheidet eine Gewerbeentwicklung aufgrund der Topographie und des Eschbachtals aus. Im Norden befinden sich die kommunalen Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Sportgelände) sowie zwei große landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen und ihren direkt angrenzenden Betriebsflächen, zudem wäre hier eine verkehrliche Anbindung nur durch die Ortslage möglich. Im Osten befinden sich am Ortsrand ebenfalls große Wohngebiete mit absehbaren Emissionskonflikten und fehlender überregionaler verkehrlicher Anbindung.

Im Ortsteil Holzhausen verhält es sich ähnlich, im Westen befindet sich das bestehende Gewerbegebiet „Froschlache“ mit städtebaulich optimaler und wünschenswerter Erweiterungsoption nach Süden, welche wie oben genannt jedoch aufgrund der Eigentumsverhältnisse absehbar nicht umsetzbar ist. Im Süden der Ortslage befinden sich die bestehenden Wohngebiete, mit dem objektiv am besten geeigneten Bereich für eine optionale Erweiterung von Wohnbauflächen. Faktisch verbleibt hier also nur noch die Ostseite von Holzhausen für einen alternativen Gewerbebestandort.

Hier bietet sich das Gewann „Gassenäcker“ an. Dieses ist topographisch weitgehend eben und damit sehr gut geeignet, hat eine direkte Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz (K 3259) sowie einen ausreichenden Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung bzw. am bestehenden Ortsrand befinden sich nur einzelne überwiegend gemischt genutzte Areale.

Darüber hinaus konnte der Grunderwerb sichergestellt werden, die Fläche liegt nur wenige Meter vom bisherigen Betriebsstandort und dem Wohnhaus der Familie Wiedmann entfernt, so dass die Betriebsabläufe optimal verzahnt und abgestimmt werden können.

Auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ergab keine besonders beachtlichen Konflikte mit der Natur, da die vorgelagerte Streuobstwiese erhalten werden kann und das Betriebsgrundstück bisher intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt wird. Daher bietet sich die Ausweisung dieses Baugebietes gemäß der Prioritätenliste zur absehbaren Bereitstellung von Bauflächen an und entspricht somit vollumfänglich den gemeindlichen und städtebaulichen Zielen.

Auf die zusätzlichen Ausführungen im Umweltbericht (siehe Anlage) wird ebenfalls verwiesen.

6 Bebauungsplan „Gassenäcker“

Auf den Inhalt und die ausführliche Begründung einschließlich der Anlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gassenäcker“ wird hiermit verwiesen.

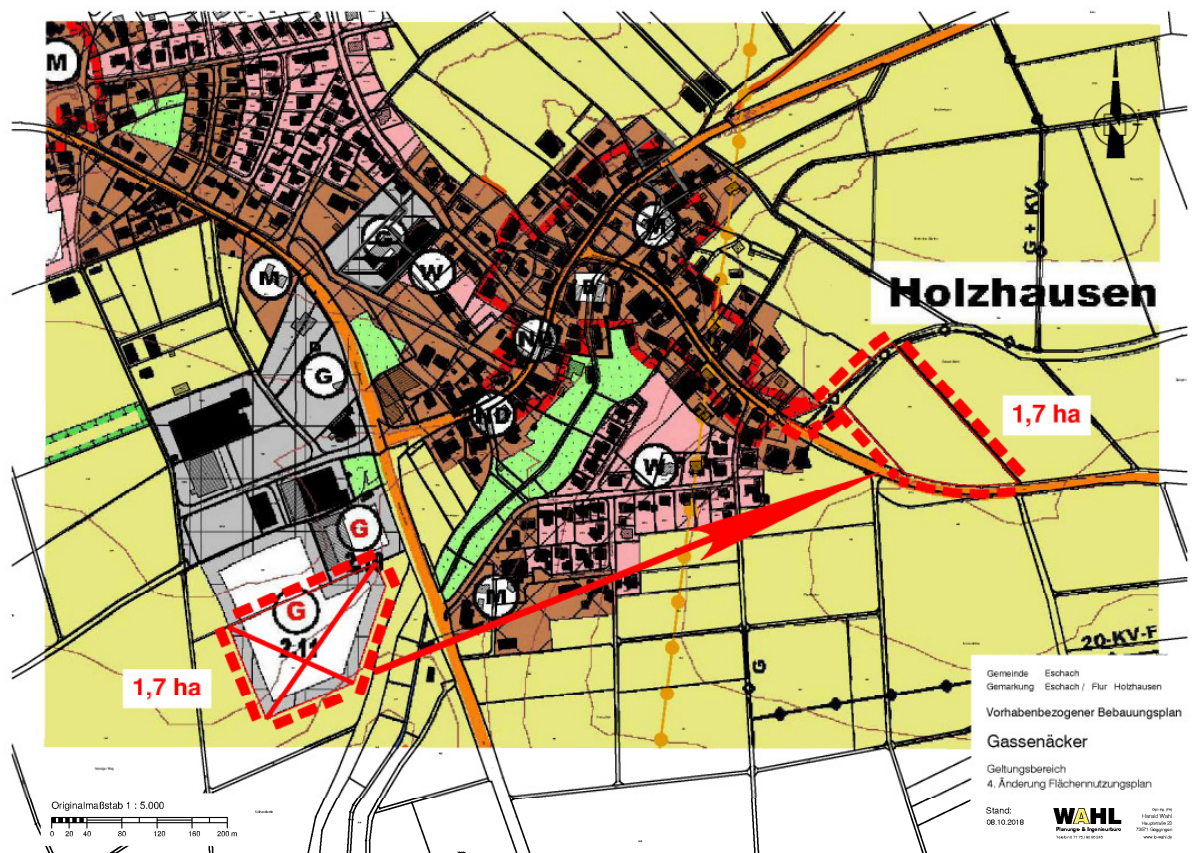
Dem Bebauungsplan „Gassenäcker“ sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), Stand 29.07.2019

Der Begründung „Gassenäcker“ sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Umweltbericht inkl. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
Planungsbüro Mändle, Aichtal, Stand 08.07.2019
- Anlage 2: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Büro Zeeb & Partner, Ulm, Stand 15.03.2019
- Anlage 3: Schallgutachten
Büro Gerlinger + Merkle, Schorndorf, Stand 16.08.2019
- Anlage 4: Baugrunduntersuchung
Ingenieurgemeinschaft für Umweltanalytik (IgU), Lorch, Stand 26.01.2018

7 Lageplan FNP-Änderung 4



Gemeindeverwaltungsverband Leintal – Frickenhofer Höhe

Leinzell, den __. __. 2019

Verbandsvorsitzender